



DDG = Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin, DDG = Deutsche Dermatologische Gesellschaft
DGA = Deutsche Gesellschaft für Angiologie – Gesellschaft für Gefäßmedizin

SPEZIALISIERTES PFLEGERISCHES WUNDZENTRUM

WAS IST DAS WUNDSIEGEL?

Das ICW Wundsiegel® ist ein Qualitätssiegel für Praxen, Krankenhäuser, Pflegedienste, Apotheken und Homecare Unternehmen, die sich spezialisiert haben.

Die Initiative Chronische Wunden (ICW e.V.) ist durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) als einschlägige wissenschaftliche Fachgesellschaft anerkannt.

Durch ihr Zertifizierungssystem möchte die Initiative chronische Wunden die Behandlung und Versorgung von Menschen mit chronischen und schwer heilenden Wunden verbessern und ihnen in jeder Phase ihrer Erkrankung eine Behandlung ermöglichen, die sich an hohen Qualitätsmaßstäben orientiert. Das ICW Wundsiegel® wurde bereits mehrfach erfolgreich vergeben.

Spezialisiertes Pflegerisches Wundzentrum

- Ihr Pflegedienst hat ein Institutskennzeichen (IK) Ambulanter Pflegedienst SGB V und spezialisierten Versorgungsvertrag nach § 132a Abs. 4 SGB V, der die einzelnen Voraussetzungen zur spezialisierten Wundversorgung regelt. Die angebotenen Leistungen der Krankenpflege gem. § 37 SGB V sind unter ständiger Verantwortung einer Pflegefachkraft durchzuführen.
- Oder eine IK ambulanter Pflegedienst, der die aktuellen qualitativ-fachlichen, personellen und räumlichen Voraussetzungen erfüllt und einen Rechtsanspruch gegen die Krankenkasse auf Abschluss eines Versorgungsvertrages hat, gemäß GKV-Spitzenverband in den Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V.

Folgende Mindestanforderungen sollten für einen Zertifizierungsantrag erfüllt sein:

1. Ihr Pflegedienst hat ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt und verpflichtet sich es weiterzuentwickeln. Das beinhaltet unter anderem die Anwendung der Expertenstandards des DNQP: Pflege von Menschen mit chronischen Wunden, Dekubitusprophylaxe in der Pflege und Schmerzmanagement in der Pflege.
2. Das QM-System beschreibt Prozesse, Verfahren und Handlungsanweisungen zur Behandlung und Versorgung von Patient:innen mit chronischen und schwer heilenden Wunden.
3. In einem Organigramm sind die Verantwortlichkeiten im Geltungsbereich des spezialisierten pflegerischen Wundzentrums festgelegt.
4. Ihr Pflegedienst hat mindestens 20 Wundpatient:innen in den 12 Monaten vor Audit außerhalb der Häuslichkeit in geeigneten Räumen versorgt.
5. Ihr Pflegedienst beschäftigt eine PDL (oder auch Stellvertretung) in Vollzeit mit Berufsabschluss* und Weiterbildung* für leitende Funktionen (*460 h Stunden) **Berufsabschluss: Pflegefachkraft, Gesundheits- und Krankenpfleger:in, Altenpfleger:in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:in*
6. Fachbereichsleitung oder PDL mit Zusatzqualifikation* oder Pflegefachkraft, die sich in Weiterbildung befindet oder eine externe Fachkraft, die die Voraussetzungen erfüllt und mit der ein Kooperationsvertrag besteht, hinzugezogen wird. **Zusatzqualifikation: Fachtherapeut:in Wunde ICW® oder Pflegetherapeut:in Wunde® oder gleichwertige Qualifikation z. B. DGFw, Akademische Wundmanager:in min. 168 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten*
7. Pflegefachkräfte, die eigenverantwortlich die fachpflegerische Versorgung übernehmen, haben die Zusatzqualifikation* ICW Wundexperte® oder vergleichbare Bildungskonzepte z. B. DGFw, etc. **ab 01.01.2024: notwendige Zusatzqualifikation min. 84 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten bei 50 % der Pflegefachpersonen, *ab 01.01.2026: Zusatzqualifikation umfasst min. 84 Unterrichtseinheiten (UE) à 45 Minuten bei 100 % der Pflegefachpersonen*
8. Ihr Pflegedienst verpflichtet sich für Hospitanten:innen aus den Weiterbildungskursen der ICW e. V. einen Hospitationsplatz anzubieten.

DAS TRIFFT ALLES AUF IHRE EINRICHTUNG ZU?

**KONTAKTIEREN
SIE UNS FÜR
EIN GESPRÄCH.**

Wundsiegel QM Geschäftsstelle – Organisation und Koordination

Madeleine Gerber

Tel. 0176 - 45841719

wundsiegel.organisation@icwunden.de